

Archäologische Recherche

31.1.2017

Euskirchen-Wißkirchen
B-Plan Nr. 2
LVR-ABR AZ: 35.1/17-002

Das Plangebiet liegt innerhalb der Zülpicher Lössborde am Rande des Veybachtals. Diese fruchtbaren Böden in Verbindung mit ausreichender Wasserversorgung boten für das Plangebiet seit der Frühen Jungsteinzeit (ca. 5500 v.u.Z.) ideale Siedlungsvoraussetzungen. Seit dieser Zeit wurde die Zülpicher Lössborde intensiv landwirtschaftlich genutzt und besiedelt, wie die zahlreichen bekannten Fundstellen in dieser Landschaft belegen.

Innerhalb des Plangebietes sind bislang zwar nur wenige Bodendenkmäler bekannt, doch dies ist – wie die jahrzehntelange Erfahrung der Bodendenkmalpflege gezeigt hat – auf eine „Forschungslücke“ zurück zu führen, da hier bislang keine systematischen archäologischen Untersuchungen durchgeführt wurden. Im Zuge dieser Untersuchungen (Prospektionen) werden vorwiegend frisch gepflügte Felder systematisch begangen und an der Oberfläche erkennbare Funde kartiert und aufgesammelt. Diese Oberflächenfunde sind zumeist als Anzeiger für im Boden erhaltenen Siedlungsspuren (= Befunde) zu werten. Durch Tiefpflügen werden teilweise diese Siedlungsbefunde oberflächlich zerstört und die in ihnen enthaltenen Fundobjekte an die Oberfläche gepflügt. Durch diese systematische Begehungen können dann z.B. Ziegel- und Fundkonzentrationen oder ortsfremde Steine auf ein Gebäude, Fundamente oder Keramik oder Steinwerkzeuge auf eine Siedlungsgrube im Untergrund schließen.

Im Süden des Plangebietes liegen durch zahlreiche Fundmeldungen, die eher zufällig gefunden und gemeldet wurden, Hinweise auf paläolithische, jungsteinzeitliche, metallzeitliche und römische Siedlungsstellen vor, deren Erhaltung und Ausdehnung aber noch nicht abschließend geklärt wurden. Diese nicht systematisch durchgeführten Untersuchungen belegen bereits durch das große zeitliche Spektrum der Funde, dass die Umgebung des Veybachs von je her ein bevorzugtes Siedlungsgebiet gewesen ist.

Vereinzelt finden sich südlich des Plangebietes Funde aus der Altsteinzeit (= Paläolithikum ca. 100.000 bis 12.000 v. Chr.). Bei den meisten Fundplätzen dieser Zeitstellungen handelt es sich um Oberflächenfundplätze, die aufgrund ihrer durch Pflug oder Erosion hervorgerufenen Verlagerungen nicht mehr in situ liegen und nur noch

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

eine begrenzte Aussagekraft über Funktion des Platzes sowie über ihre Besiedlungsdauer ermöglichen.

Die umherziehenden Jäger und Sammler des Paläolithikums und Mesolithikums verfügten nicht über feste Wohnplätze, sondern zogen in kleinen Gruppen durch die Landschaft, wobei sie ihre Lagerplätze immer wieder wechselten. Definitive Aussagen über die Lage damaliger Siedlungsplätze können kaum gemacht werden, da die damalige Landschaftstopografie gänzlich anders ausgesehen hat als heute und wir uns nur ein grobes Bild der damaligen Landschaft machen können.

Jungsteinzeitliche und metallzeitliche (vorgeschichtliche) Siedlungsreste sind regelmäßig nur noch an den als Verfärbungen erhaltenen Resten ehemaliger Holzhäuser und Abfallgruben sowie der darin befindlichen zeittypischen Keramik nachweisbar. Schon wenig, bei Oberflächenbegehungen aufgesammelte erkennbare Keramikfunde aus dieser Zeit lassen auf einen Siedlungsplatz schließen, da die Keramik aufgrund der Brennweise nicht sehr haltbar war und im Lauf der Zeit natürlich verwittert ist.

Die vorgeschichtlichen Häuser bestanden aus einem Gerüst von Pfosten mit Wänden aus Holz oder Reisiggeflecht. Das Holz der Pfosten hat im Boden dunkle Verfärbungen hinterlassen, die bereits unter der Humusschicht im anstehenden Boden für den Archäologen erkennbar sind. Zu dem Siedlungsplatz gehörte ein Hofplatz, der mit Gruben (zur Lehmentnahme) übersät war, und anschließend mit Erde und Fundmaterialien verfüllt wurden.

Die Häuser hatten eine Lebensdauer von etwa 2-3 Generationen. Wenn Ersatz nötig war, errichtete man das neue Haus oder Gehöft nicht weit vom alten, so dass die Siedlungsflächen erhebliche Ausmaße von bis zu mehreren Hektar Größe einnahmen.

Römische Landgüter sind dagegen anhand des umfangreicheren Fundmaterials auf der Oberfläche sehr gut zu erkennen. Ortsfremde Steine, römische Ziegelfragmente und Scherben lassen auf ein Gebäude eines römischen Landgutes (*villae rusticae*) schließen. Die römischen Gebäude bestanden entweder aus Stein oder aus auf Steinfundamenten ruhendem Fachwerk oder sind in Pfostenbauweise errichtet, von denen sich nur noch die Pfostengruben im Boden erhalten haben. Sand- und Kalksteine mussten mit großem technischem Aufwand aus der Eifel transportiert werden, daher liefern ortsfremde Steine meistens Hinweise auf Steingebäude oder Steinfundamente. Römische Landgüter bestanden aus einer Reihe von Gebäuden. Neben festen Wohngebäuden z.T. mit Badeanlagen wiesen Landgüter Stall- und Vorratsgebäude, Brunnen, Zisternen, Werkstätten, Begräbnisplätze, Teiche und Gärten sowie ausgedehnte umliegende Landwirtschaftsflächen auf. Die Landgüter sind durch ca. 2 m tiefe Umfassungsgräben oder Hecken und Erdwällen begrenzt und können eine Fläche von 1-6 ha umfassen. Häufig finden sich gewerbliche Anlagen und Gräber außerhalb dieser umwehrten Anlagen.

Aufgrund fehlender systematischer archäologischer Untersuchungen können zur Zeit keine konkreten Aussagen zu Bodendenkmälern innerhalb des Plangebiets gemacht

werden. Aber aufgrund seiner kulturlandschaftlichen Bedeutung und der bekannten Siedlungsstellen im Süden des Plangebietes, deren Ausdehnung bis weit in das Plangebiet hineinreichen können, ist davon auszugehen, dass sich bislang noch unbekannte Bodendenkmäler verschiedener Zeitstellungen zu vermuten sind.

Zur Überprüfung der bodendenkmalpflegerischen Belange sollte daher so frühzeitig wie möglich eine qualifizierte Prospektion durch eine archäologische Fachfirma durchgeführt werden.

Dr. Ursula Francke